



BAYERN.
GEMEINSAM.
STARK.

Weiter-Bilden und Weiter-Kommen im Beruf

Wie machen Sie sich
fit für die Zukunft?



Liebe Leserinnen und Leser,



die Arbeits-Welt verändert sich immer. Wollen Sie im Beruf weiter-kommen? Das heißt: Wollen Sie mehr im Beruf lernen?

Dafür brauchen Sie neue Fähigkeiten. Eine Fähigkeit ist etwas, was ein Mensch gut kann. Sie müssen auch digitale Fähigkeiten haben.

Zum Beispiel müssen Sie wissen:

- ▶ wie Sie Computer benutzen oder
- ▶ was Soziale Medien sind.

In Bayern unterstützen wir Sie dabei. Sie können zum Beispiel eine Schulung machen. Das nennt man auch Weiter-Bildung. Auf dieser Internet-Seite finden Sie interessante Weiter-Bildungen:

www.kommweiter.bayern.de



Ulrike Scharf

Staats-Ministerin

Wie machen Sie sich fit für die Zukunft?

Wollen Sie im Beruf weiter-kommen?

Für Bayern finden Sie Informationen dazu auf dieser Internet-Seite:

www.kommweiter.bayern.de

Dort finden Sie viele verschiedene Möglichkeiten für:

- ▶ Weiter-Bildungen
- ▶ Hilfe
- ▶ Förderung

Sie können sich auch beraten lassen.

Die Beraterinnen und Berater helfen Ihnen kostenlos bei diesen Fragen:

- ▶ Was sind Ihre Ziele?
- ▶ Welche Weiter-Bildung können Sie machen?
- ▶ Wie planen Sie Ihren Beruf in Zukunft?
- ▶ Wann und wie machen Sie die Weiter-Bildung?

Auf dieser Internet-Seite finden Sie eine Beraterin oder einen Berater in Ihrer Nähe:
www.kommweiter.bayern.de/lotse

HINWEIS

Die Texte auf dieser Internet-Seite sind nicht in Leichter Sprache. Eine Erklärung der Internet-Seite finden Sie hier:

[www.kommweiter.bayern.de/
leichte-sprache](http://www.kommweiter.bayern.de/leichte-sprache)

Liste für eine Beratung

Sie wollen sich beraten lassen?

Die Fragen in der Liste

helfen Ihnen bei der Vorbereitung:

Schritt 1

Stellen Sie sich diese Fragen:

- ▶ Was mache ich gerade im Beruf?
- ▶ Welche Weiter-Bildungen habe ich schon gemacht?
- ▶ Was kann ich in meinem Beruf besonders gut?
- ▶ Was möchte ich in der Zukunft können?

Schritt 2

Finden Sie das richtige Angebot:

- ▶ Wie viel Zeit habe ich für eine Weiter-Bildung?
- ▶ Wie viel Geld kann ich dafür ausgeben?
- ▶ Was möchte ich nach der Weiter-Bildung können?

Schritt 3

Finden Sie Hilfe:

- ▶ Bekomme ich Hilfe von meinem Chef oder von meiner Chefin?
- ▶ Bekomme ich Hilfe vom Staat Bayern?

Auf dieser Internet-Seite können Sie sich informieren: www.kommweiter.bayern.de



**KOMM WEITER
IN B@YERN**
BAYERNS ZENTRALES WEITERBILDUNGSPORTAL

www.kommweiter.bayern.de



Dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt:

www.beruf-und-familie.de



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 1222 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstr. 9, 80797 München

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de

Gestaltung: Serviceplan Make GmbH & Co. KG

Übersetzung in Leichte Sprache: Proverb oHG

Bildnachweis: © StMAS/Manuel Uebler, © StMAS/Elias Hassos

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH

Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier
(FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)

Stand: Juli 2023

Artikelnummer: 1001 0850

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660

E-Mail: buergerbuero@stmas.bayern.de

Web: www.stmas.bayern.de/buergerbuero

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfenden im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich sind während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen oder an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.